

## **Anlage 2**

des Vertrages über die Durchführung von Krankenfahrten nach § 133 SGB V für Versicherte der AOK PLUS in Thüringen vom 03.01.2022

### **Zusatzvergütungsvereinbarung für die Beförderung mobilitätseingeschränkter Versicherter im Rollstuhl (nicht umsetzbar) - BTW – gültig ab 01.01.2024**

Für die Vergütung von Krankenfahrten mobilitätseingeschränkter Versicherter gilt die „Vergütungsvereinbarung Taxi und Mietwagen“ (Anlage 1a) dieses Vertrages.

Liegt eine ärztliche Verordnung über Krankenfahrten für die Beförderung mobilitätseingeschränkter Versicherte im Rollstuhl (nicht umsetzbar) oder über erforderliche Trageleistung vor, vergütet die AOK PLUS dem Leistungserbringer die erbrachte Leistung zusätzlich mit einer Pauschale für den damit verbundenen Mehraufwand je Versicherten und Fahrt:

**Pauschale** für den behinderungsbedingten Mehraufwand für  
**nicht umsetzbare Rollstuhlpatienten** **14,00 EUR**  
je Versicherten und Fahrt:

**Pauschale** für den behinderungsbedingten Mehraufwand für  
**Trageleistungen** **19,00 EUR**  
je Versicherten und Fahrt:

### **Gebührenpositionsnummern**

Die Gebührenpositionsnummern sind für diesen Vertrag im Internet unter:  
<https://www.aok.de/gp/befoerderungs-rettungsdienste/vertraege?region=thueringen>  
eingestellt.

### **Erläuterungen**

- 1) **Zielfahrt** ist die Fahrt vom Wohnsitz des Versicherten zur Behandlungseinrichtung bzw. umgekehrt. Dabei erfolgt eine Vergütung der Besetzt-Kilometer + Zusatzpauschale(n)
- 2) **Sammelfahrt** ist die Beförderung von Versicherten der AOK PLUS, welche in sinnvoller Entfernung zu der zu fahrenden Route ihren Wohnsitz haben. Die Berechnung der Wegstrecke erfolgt versichertenbezogen. Für die Abrechnung ist je Versicherten ein Anteil der gemeinsam zurückgelegten Krankenfahrt abrechnungsfähig. Somit ist z. B. bei einer Sammelfahrt von zwei Versicherten der Betrag hälftig, bei drei Versicherten zu je einem Drittel berechenbar. Gleiches gilt für sonstige Gebühren nach diesem Vertrag.
- 3) Alle Preise gelten inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Chemnitz, den 20.12.2023

Ort, Datum

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für  
Sachsen und Thüringen  
vertreten durch den Vorstand,  
dieser hier vertreten durch  
Herrn Mike Stolle  
i.V. Ines Müller

Vertreter AOK PLUS



Unterschrift AOK PLUS

Erfurt, den

09.07.2024

Ort, Datum

Landesverband Thüringen des  
Verkehrsgewerbes (LTV) e. V.,  
vertreten durch das Präsidium,  
dieses hier vertreten durch den  
Hauptgeschäftsführer  
Herrn Martin Kammer

Vertreter Vertragspartner



Landesverband Thüringen  
des Verkehrsgewerbes e.V.  
In der Langen Else 2  
99098 Erfurt

Unterschrift Vertragspartner